

KOMMENTAR

# Frauenquoten fürs Parlament: Wie man die Idee des Bürgertums verrät und das Leistungsprinzip aushebelt

Mit der Mehrheit von SPD, Linkspartei und Grünen hat der Landtag von Brandenburg das erste deutsche «Paritätsgesetz» verabschiedet. Es soll Parteien zwingen, jeden zweiten Listenplatz mit einer Frau zu besetzen. Ein Irrweg.

---

Marc Felix Serrao, Berlin  
2.2.2019, 07:00 Uhr

Der Landtag von Brandenburg soll weiblicher werden. Daran ist nichts auszusetzen – abgesehen von dem diskriminierenden, leistungsfeindlichen und höchstwahrscheinlich verfassungswidrigen Weg, den die Abgeordneten von SPD, Linkspartei und Grünen hierfür gewählt haben. Indem die linke Parlamentsmehrheit alle Parteien von der übernächsten Wahl an per Gesetz dazu verpflichtet, genauso viele Frauen wie Männer auf ihre Kandidatenlisten zu setzen, fördert sie nicht die Gleichberechtigung. Sie hebelt sie aus. Die juristische Auseinandersetzung mit diesem ersten deutschen «Paritätsgesetz» beginnt gerade erst; an ihrem Ende wird der Landtag nicht gut aussehen und mit ihm all jene Bundespolitiker, die Brandenburg als Quotenlabor für den Rest des Landes betrachten.

## Wo bleibt die Förderung von Migranten? Oder Unternehmern?

Das Gesetz sichere «die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen», heisst es in einer [Erklärung der Landtagspräsidentin Britta Stark von der SPD](#). Da fängt der Irrtum schon an. Gleichberechtigung bedeutet Gleichheit vor dem Gesetz. Zum einen soll sie verhindern, dass Menschen benachteiligt werden: wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder anderer Merkmale, auf die sie keinen Einfluss haben. Zum anderen soll es keine privilegierte Behandlung einzelner Gruppen geben.

Genau das geschieht nun aber in der dünn besiedelten Mark rund um Berlin. Der Frauenanteil der Parteien liegt laut Brandenburgs Parlamentarischem Beratungsdienst zwischen 18 und 43 Prozent. Wenn Frauen in dem Bundesland künftig jeden zweiten Listenplatz besetzen müssen, werden sie also eindeutig privilegiert. (Das Gleiche würde für Männer gelten, wäre ihr Anteil in den Parteien so gering.)

## **Der Landtag von Brandenburg will weiblicher werden – und schlägt dafür verfassungsrechtliche Bedenken in den Wind**



Das Parlament des deutschen Bundeslandes Brandenburg beschliesst ein Gesetz, das Parteien ab 2020 verpflichtet, gleich viele Frauen wie Männer auf ihre Wahllisten zu setzen. Kritiker halten das Vorhaben für gesetzeswidrig, doch der Zeitgeist scheint auf der Seite der Befürworter zu stehen.

Hansjörg Müller, Berlin / 1.2.2019, 10:09

Brandenburgs Gesetzgeber untergraben die Idee der Gleichberechtigung, indem sie Politikerinnen eine Präsenz sichern, die deutlich grösser ist als deren Anteil in den Parteien. Warum fördern sie, wenn sie schon dabei sind, nicht auch andere Gruppen per Gesetz, die auf den Wahllisten unterrepräsentiert sind? Menschen mit Migrationshintergrund, zum Beispiel? Oder Unternehmer?

Politikerinnen wie Britta Stark beschwören den «lebendigen demokratischen Diskurs» und die «Unterstützung der Zivilgesellschaft». Doch ihr Anliegen ist vormodern. Quoten machen aus einer Gemeinschaft gleichberechtigter Bürger wieder konkurrierende Gruppen, die sich allein durch äussere Merkmale unterscheiden. Dies ist der Wurm, der in jedem identitätspolitischen Projekt steckt.

### **Jede Frau kann sich in einer Partei engagieren und dort kandidieren**

Das Brandenburger Modell setzt auch das Leistungsprinzip ausser Kraft. Wenn eine Partei mit einem Frauenanteil von, sagen wir, 25 Prozent jeden zweiten Listenplatz weiblich besetzen muss, dann wird die Chancen- durch Ergebnisgleichheit ersetzt. Viele Kandidatinnen, die auf diesem Weg aufgestellt werden, hätten ohne Quote keine Chance. (Das Gleiche würde auch in diesem Fall für Männer gelten, wäre ihr Anteil so gering.) Statt talentierte Individuen zu fördern, begünstigen solche Gesetze die Gruppe pauschal, auch die minderbegabten Mitglieder.

Das Paritätsgesetz postuliert Unrecht, wo keines besteht. Es will Zustände erzwingen, die von niemandem verhindert werden. Jede Frau kann sich in einer Partei engagieren und dort für einen Listenplatz kandidieren. Jeder Partei steht es frei, so viele Frauen zu nominieren, wie sie will. Sie kann schon heute Listen aufstellen, die zu 50 Prozent aus Frauen bestehen. Es können auch 80, 90 oder 100 Prozent sein. Denkbar wäre auch die Einführung sogenannter offener Wahllisten. Dort gäbe es dann kein von der Partei festgelegtes Ranking der Kandidaten.

Wenn es eine Form der «Diversity» gibt, die tatsächlich förderwürdig wäre, dann die der politischen Ideen und des Respekts vor Andersdenkenden. Die Verhärtung des Meinungskampfes und der immer schriller werdende Ton rechter wie linker Stammeskrieger bedrohen auch in Deutschland die bürgerliche Gesellschaft. Hier liegt die Gefahr. Der Kampf gegen die Windmühlen eines im 14. Regierungsjahr von Angela Merkel angeblich immer noch quicklebendigen deutschen Patriarchats ist eine Ablenkung.

Zum Schluss noch ein Zitat [aus dem Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes von Brandenburg](#). Die Autoren – ein Mann und eine Frau – haben das soeben verabschiedete Gesetz bereits im Herbst des vergangenen Jahres untersucht. Ihr Fazit: «Die Einführung eines paritätischen Wahlvorschlagsrechts stellt eine an das Geschlecht anknüpfende Ungleichbehandlung dar, die nicht durch das Gleichberechtigungsgebot gerechtfertigt wird und damit verfassungswidrig ist.»

---

KOMMENTAR

### **Frauen fehlen in den Chefetagen. Doch wer Frauenquoten will, bekommt auch Quotenfrauen**

Nur 6% der Geschäftsleitungsmitglieder bei börsenkotierten Firmen in der Schweiz sind Frauen. Dies zeigt eine neue Erhebung. Nach den Wünschen der Politik müsste der Anteil von Frauen in der Chefetage mindestens 20% betragen.

Hansueli Schöchli / 21.11.2018, 07:00



---

KOMMENTAR

### **Politiker wissen es nicht besser als der Markt – auch wenn es um Frauenförderung geht**

Der Nationalrat hat die Einführung von Frauenquoten in den Chefetagen von börsenkotierten Unternehmen beschlossen. Damit massen sich die Politiker mehr Wissen an, als sie tatsächlich haben.

Sergio Aiolfi / 14.6.2018, 20:59



---

**Wagen Sie den anderen Blick mit unlimitiertem Zugang zur digitalen NZZ**

[Jetzt für 1 Euro 1 Monat testen.](#)

---

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.